



EINSCHREIBEN

Herrn und Frau
U. und M. Koller
Kirchgasse 19
8570 Weinfelden

Weinfelden, 7. März 2003

**Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte)
Ihr Wiedererwägungsgesuch vom 24. Februar 2003**

Sehr geehrte Frau Koller
Sehr geehrter Herr Koller

Der Gemeinderat hat Ihr Wiedererwägungsgesuch an seiner Sitzung am 4. März 2003 behandelt und zieht in

I. Erwägung

1. Sie sind Eigentümer der Parzellen Nr. 736 und 737 an der Kirchgasse. Die Voraussetzungen hinsichtlich Legitimation für ein Wiedererwägungsgesuch sind erfüllt.
2. Auf eine Verhandlung wird verzichtet.
3. Sie machen geltend, dass bei Ihrer Einsprache vom 3.12.2002 ein Fehler unterlaufen sei. Die Einsprache sollte gegen die Zuordnung Ihres Gebäudes Assek. Nr. 27 in die Kategorie "geschützt" im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen gerichtet sein und nicht gegen die Zuordnung des Gebäudes Assek. Nr. 26.
4. Zur Begründung erwähnen Sie in Ihrer Einsprache, dass für ein Gebäude, das als wertvoll bezeichnet werden könne, die Kriterien mehrheitlich erfüllt sein müssten: gutes oder hervorragendes Beispiel, gemessen am jeweiligen Architekturverständnis seiner Entstehungszeit; kulturell oder historisch bedeutendes Objekt, deren es nur noch wenige gibt; wegen seiner besonderen Situation dominierender, den Charakter einer Gebäudegruppe prägender Bestandteil; Bestandteil einer Überbauung mehrerer gleichartiger Objekte, deren einheitliches Bild nur durch den Erhalt all ihrer Elemente sichergestellt werden kann; vorhandene Innenausbauten/-einrichtungen rechtfertigen die Bewertung als wertvoll. Der bauliche Zustand Ihres Objektes lasse mittelfristig den Erhalt nicht zu. Im Falle einer Sanierung werde der Abbruch und ein nachfolgender Neubau die einzig sinnvolle Lösung des Problems sein.
5. Auch die Denkmalpflege ist der Ansicht, das westlichste der drei zusammengebauten Gebäude an der Kirchgasse weise eine weniger überzeugende Qualität auf als die anderen. Am westlichen Ende der Häuserzeile würde die vorhandene Parzellierung zudem eine allfällige Erweiterung nach Westen offen lassen. In Würdigung dieser Aspekte erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, Ihre Gebäude Assek. Nr. 27 in der bisherigen Einstufung "in Gesamtform erhaltenswert" zu belassen.

II. Beschluss

1. Ihr Wiedererwägungsgesuch wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen und Ihr Gebäude Assek. Nr. 27 in der Kategorie "in Gesamtform erhaltenswert" belassen.
2. Der Einspracheentscheid betreffend Einstufung Gebäude Assek. Nr. 26 vom 14. Februar 2003 gilt als aufgehoben.

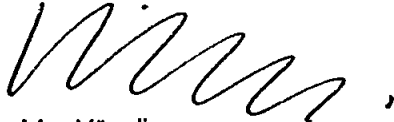
III. Rechtsmittelhinweis

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach dem Beschluss des Gemeinderates beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Die unterzeichnete Rekurschrift ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann



Max Vögeli

Der Gemeindeschreiber



Martin Sax

Kopie an

Gemeindeammannamt

Gemeindekanzlei

Bauamt